



## Kooperationsvereinbarung

vom 18. März 2025

zwischen der

### **Gemeinde Merchweiler**

Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler

vertreten durch den Bürgermeister (Herr Patrick Weydmann)

- nachfolgend die „Gemeinde“ -

und der

### **Bürgerenergie Illtaler Land (BegIL) eG**

Bahnhofstr. 9, 66571 Eppelborn

vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend „BegIL“-

(zusammen nachfolgend die „Parteien“)

### **Präambel**

In der gemeinsamen Überzeugung, dass

- die Energiewende und damit die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, die Errichtung von Nahwärmenetzen und die Dezentralisierung der Stromversorgung ein wesentliches Mittel im Kampf gegen die Erderhitzung und dem Erreichen des in Paris vereinbarten Ziel, die Erderhitzung auf 1,5° C zu beschränken ist,
- die lokale und regionale Wirtschaft bei der dezentralen Energiewende eingebunden werden sollte, damit alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort von der nachhaltigen Wirtschaft in der Gemeinde profitieren und
- die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, in denen Anlagen der Energiewende errichtet werden, die Möglichkeit haben sollten, diese unmittelbar mitzugestalten, zu investieren und von ihrem wirtschaftlichen Erfolg zu profitieren

schließen die unterzeichnenden Parteien folgende Vereinbarung:

### **§ 1 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Parteien vereinbaren geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Bürgerinnen und Bürger über die Energiewende und konkrete Projekte innerhalb der Gemeinde zu informieren und das Verständnis für die Notwendigkeit der Energie- und Wärmewende zu vergrößern. Sie unterstützen sich gegenseitig bei entsprechenden Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Informationsveranstaltungen, das Auslegen von Flyern und die Weitergabe von Informationen auf geeignetem Wege.



## **§ 2 Finanzielle Bürgerbeteiligung bei Anlagen der Energiewende**

- (1) Werden Anlagen der Energiewende auf dem Gebiet der Gemeinde oder durch die Gemeinde errichtet, strebt die Gemeinde an, eine finanzielle Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Insbesondere prüft die Gemeinde bei größeren Anlagen (z.B. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Wärmeversorgung durch Wärmenetze), ob sie dem Projektentwickler entsprechende Auflagen bereits in der Genehmigungsphase auferlegt.
- (2) Die Gemeinde strebt die Partnerschaft mit BegIL bei der Durchführung von finanziellen Bürgerbeteiligungen in der Gemeinde an. BegIL verpflichtet sich vorbehaltlich einer betriebswirtschaftlichen Prüfung des Projektes angebotene finanzielle Bürgerbeteiligungen durchzuführen.
- (3) BegIL verpflichtet sich, bei der Einwerbung von Eigenkapital für die Finanzierung von auf dem Gebiet der Gemeinde gelegenen Anlagen bevorzugt Beteiligungsinteresse von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Wenn dies auf Grund der Größe des Projekts oder anderen Gründen angemessen erscheint, wird BegIL auch Finanzierungsinstrumente auflegen, die es Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ermöglicht, sich unmittelbar und ausschließlich an dem konkreten Projekt in der Gemeinde zu beteiligen, etwa durch das Auflegen von Nachrangdarlehen, die ausschließlich der Finanzierung des konkreten Projektes dienen.

## **§ 3 Durchführung von Projekten im Auftrag der Gemeinde**

- (1) Sollen Anlagen der Energie- und Wärmewende auf den Flächen oder Gebäuden der Gemeinde errichtet werden, die nicht durch die Gemeinde selbst oder gemeindeeigene Betriebe errichtet werden sollen, ist BegIL der bevorzugte Partner der Gemeinde für die Errichtung der Anlagen.
- (2) BegIL sagt zu, die Wirtschaftlichkeit entsprechender Projektvorschläge der Gemeinde zeitnah zu prüfen und bei wirtschaftlicher Realisierbarkeit in die Projektplanung einzusteigen.

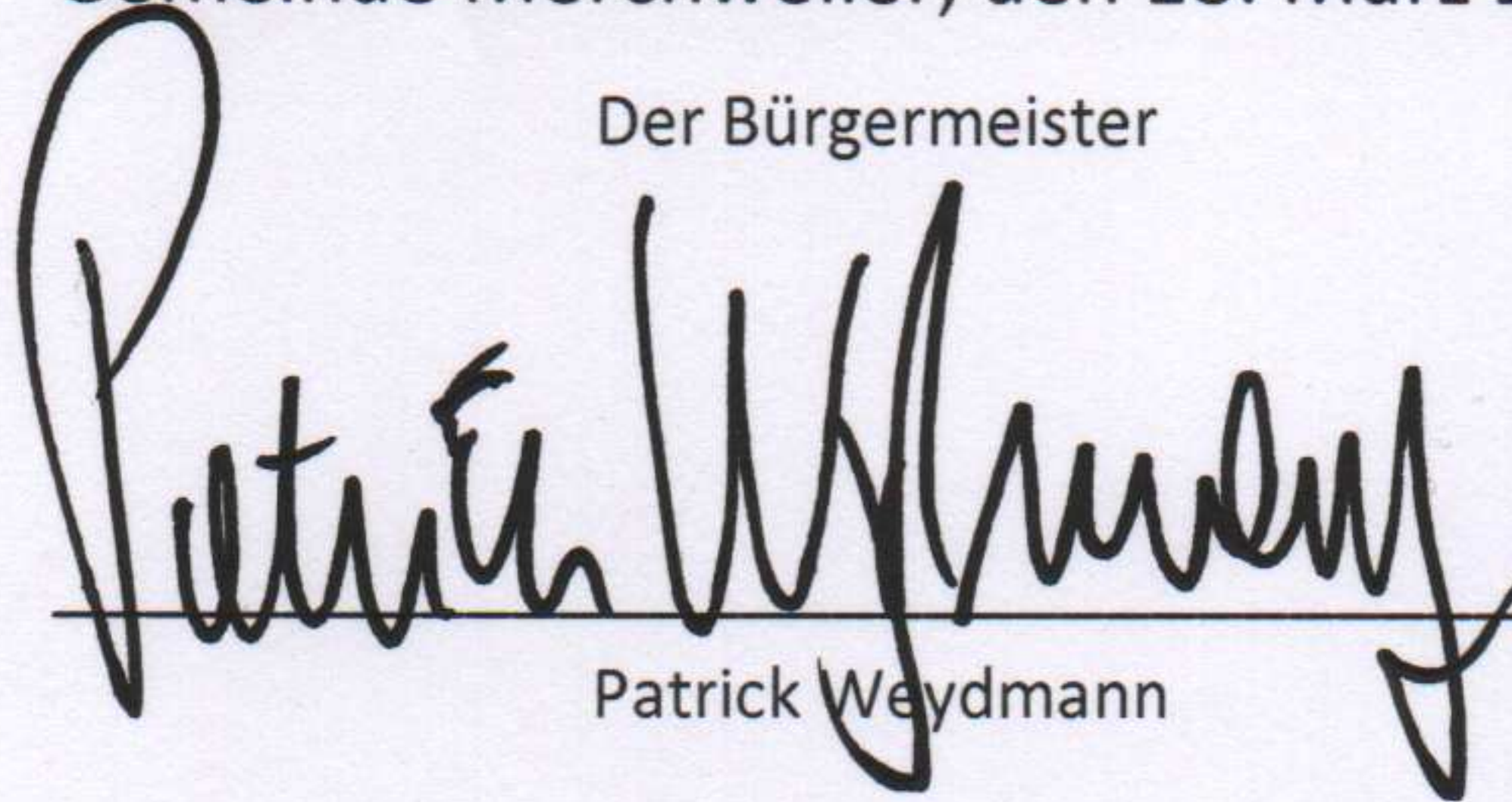
## **§ 4 Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz**

- (1) Werden konkrete Projekte im Bereich der Energie- und Wärmewende geplant und ist Ablehnung aus Teilen der Bürgerschaft zu erwarten, vereinbaren die Parteien gemeinsam durch geeignete Maßnahmen für die Erhöhung der Akzeptanz der Projekte zu werben.
- (2) Zu den geeigneten Maßnahmen zählen neben der Durchführung einer geeigneten finanziellen Bürgerbeteiligung i.S.d. § 2 vor Allem weitere Informationsveranstaltungen und die Erstellung geeigneten Informationsmaterials.



Gemeinde Merchweiler, den 18. März 2025

Der Bürgermeister

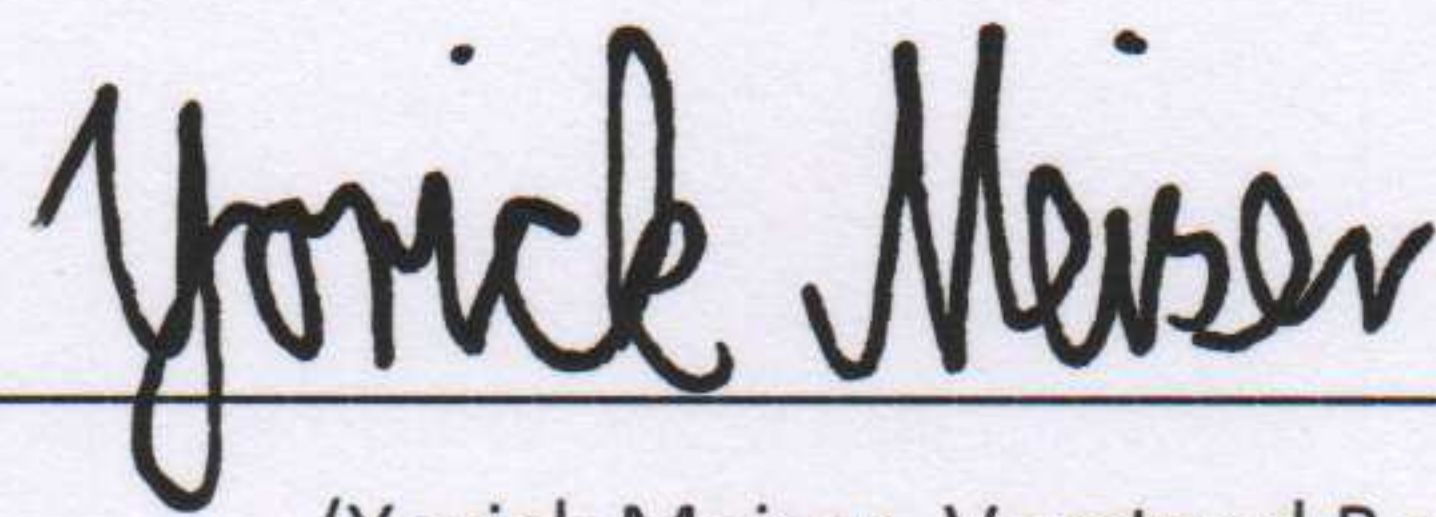


Patrick Weydmann





(Hartmut Bock, Vorstand BegIL)



(Yorick Meiser, Vorstand BegIL)